



AVENA

Informationsabende

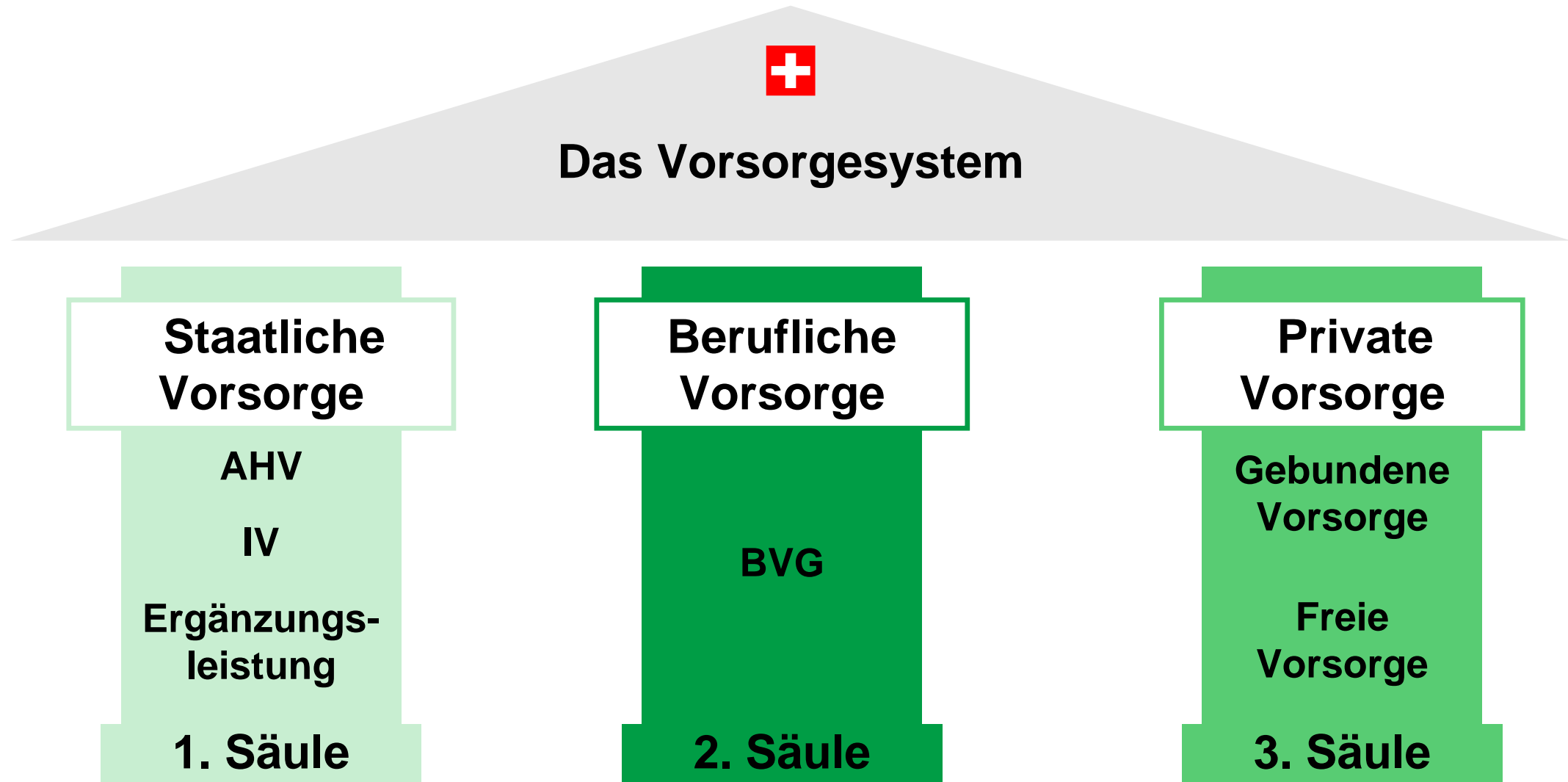
Ihre berufliche Vorsorge im Fokus

Das 3-Säulen-System der Schweiz

Art. 111 der Bundesverfassung

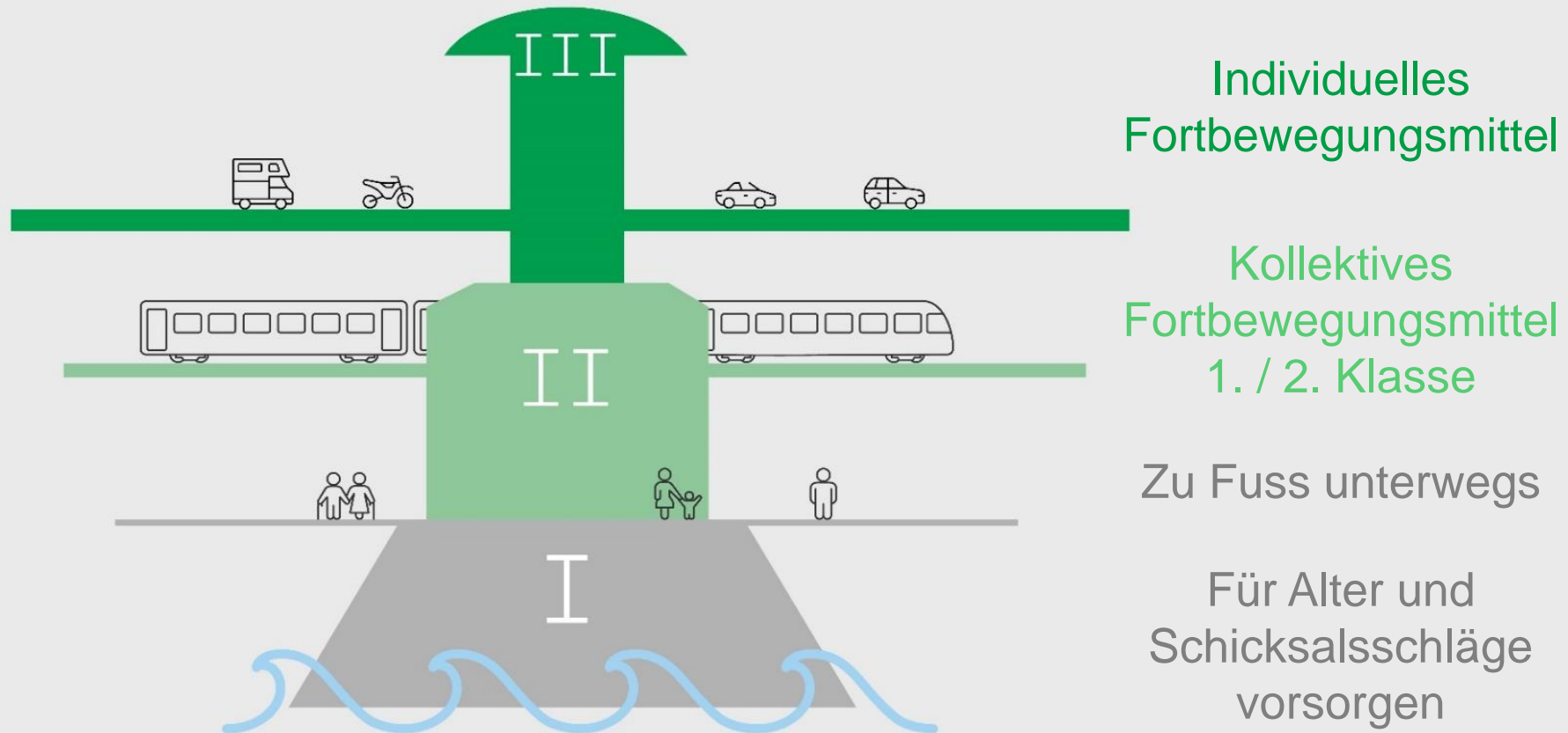
Der Bund trifft Massnahmen für eine ausreichende Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Diese beruht auf **drei Säulen**, nämlich der **eidgenössischen** Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, der **beruflichen** Vorsorge und der **individuellen** Vorsorge.

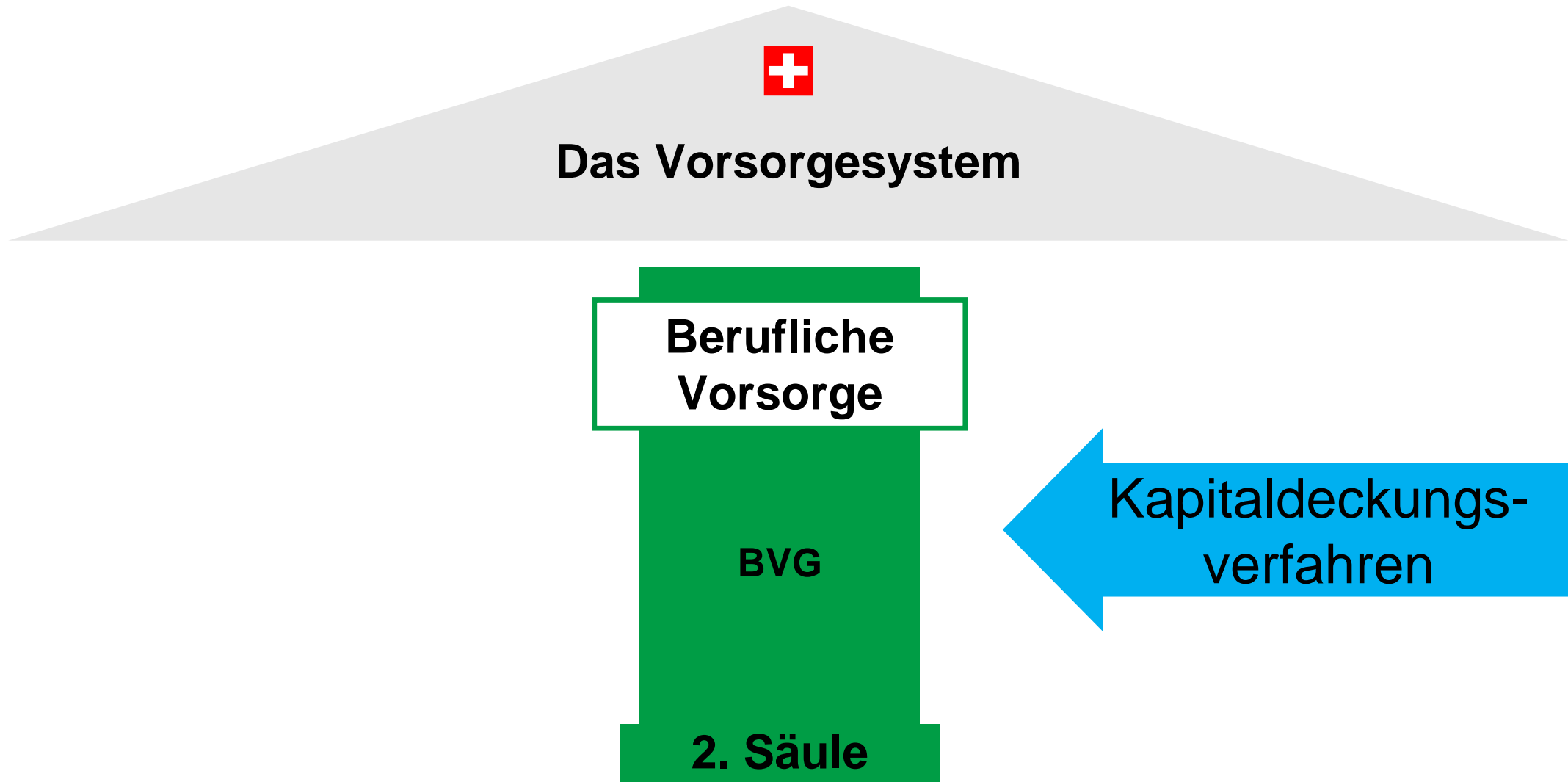
Das 3-Säulen-System der Schweiz



Das 3-Säulen-System der Schweiz

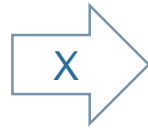
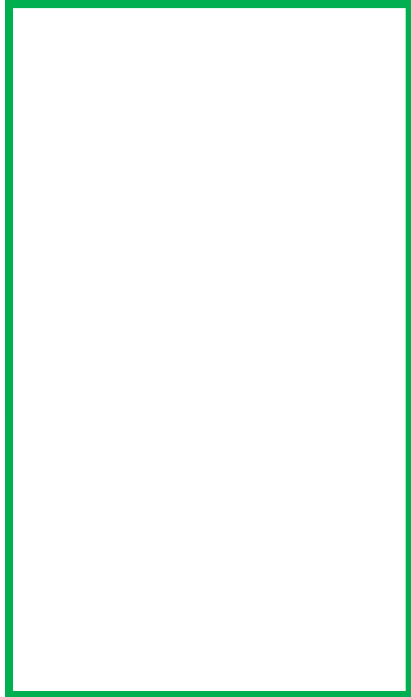
Illustration der 3 Säulen



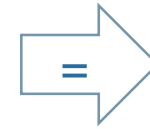


Beispiel

Jahreslohn



Altersklasse	Beitragssätze
18 – 24	0%
25 – 34	8,50%
35 – 44	12,00%
45 – 54	17,50%
55 – 64/65	21,00%



Altersguthaben

Jährlicher Sparbeitrag

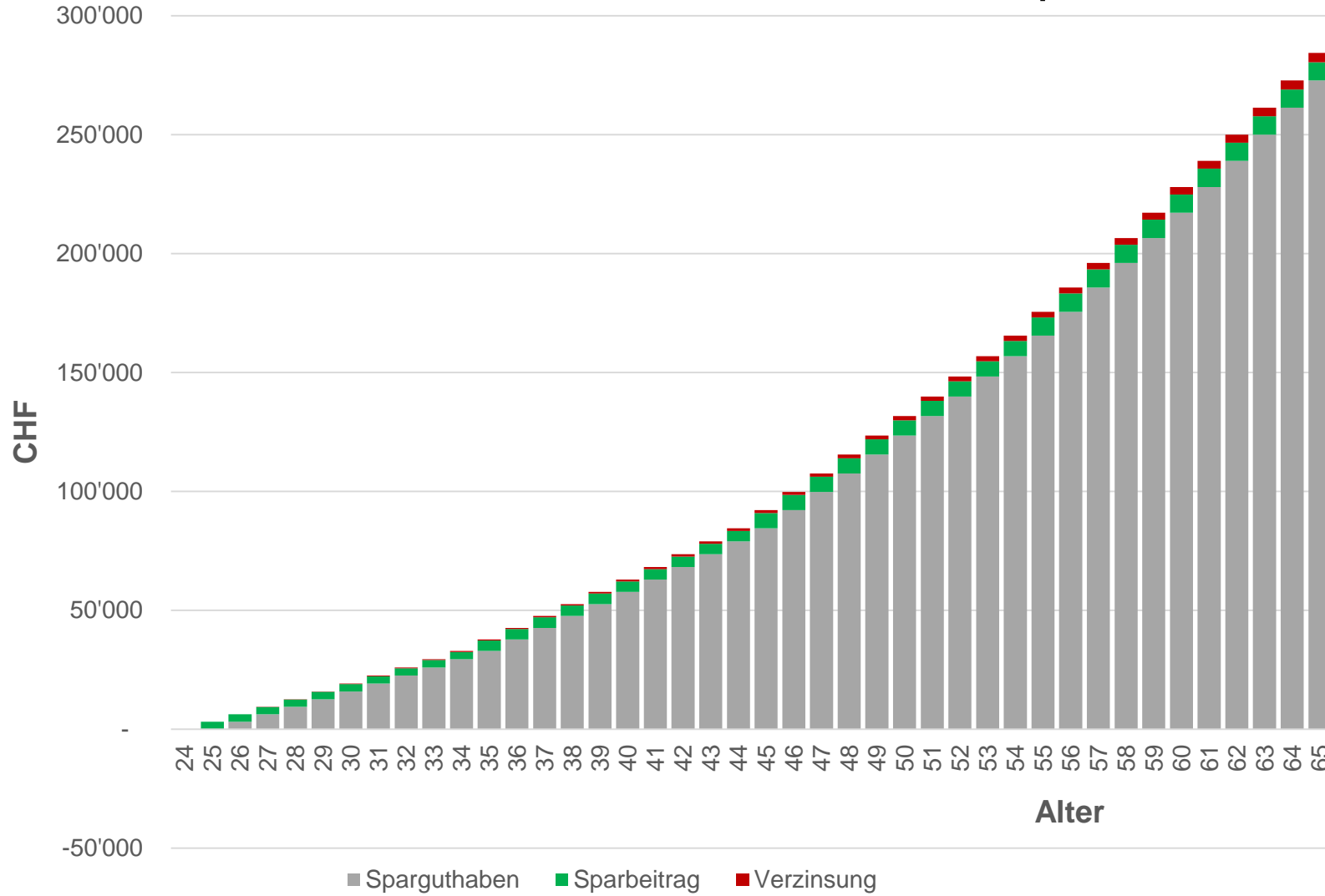


Pensionierungsalter	Umwandlungssatz
63 Jahre	5,45%
64 Jahre	5,60%
65 Jahre	5,75%



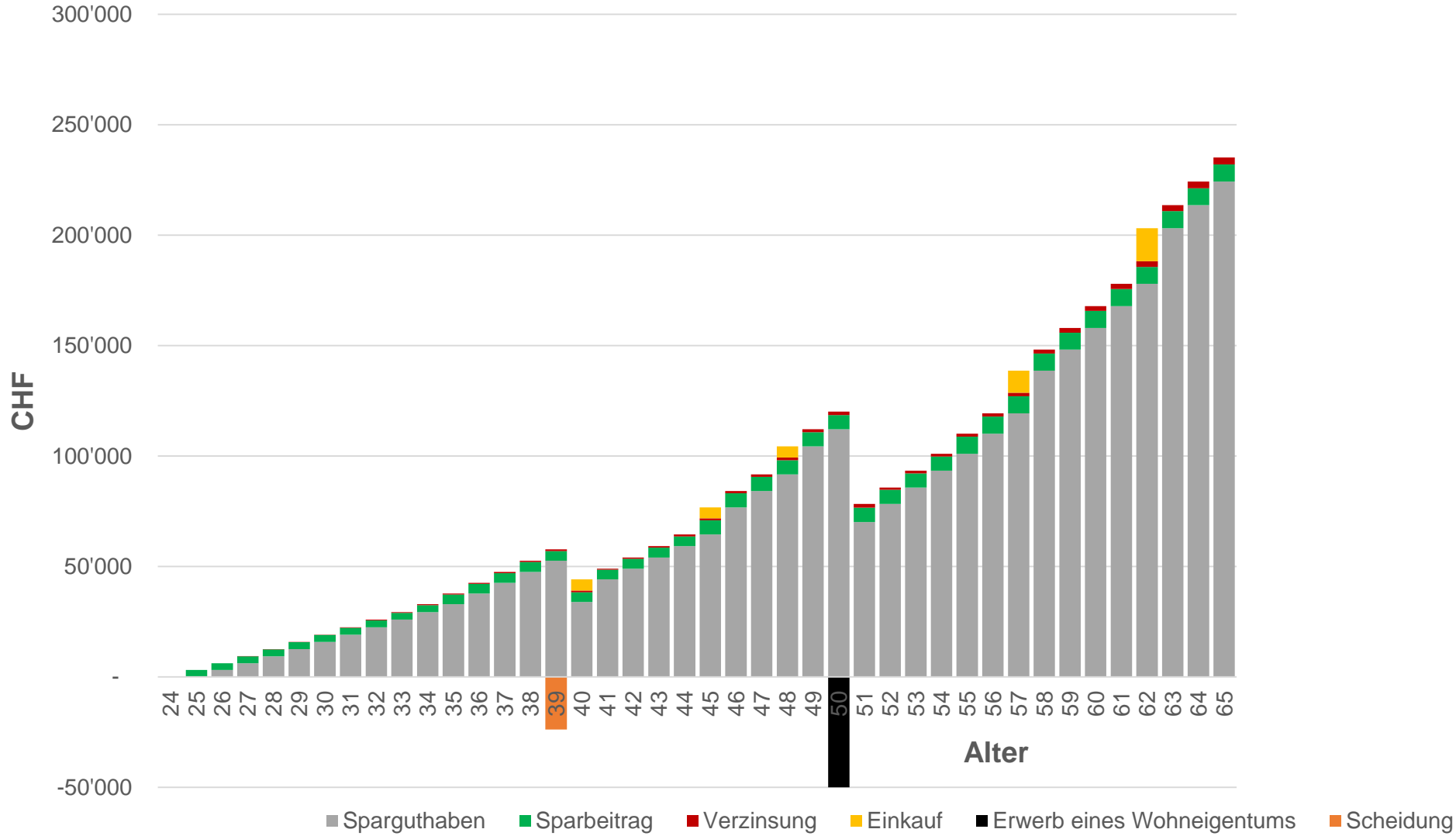
Altersrente
(Alternative: Kapitalauszahlung oder Mix)

Beispiel



Die 2. Säule

Sparteil

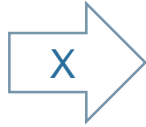


Beispiel

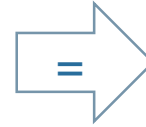
Jahreslohn

Versicherter Lohn

Koordinationsabzug
CHF 25'725
(in % des Beschäftigungsgrads)



Altersklasse	Risikobeitrag
18 – 24	2,12%
25 – 34	2,12%
35 – 44	2,12%
45 – 54	2,12%
55 – 64/65	2,12%



Versicherungstopf der Pensionskasse für harte Fälle bei aktiv Erwerbstätigen



Todesfallkapital
200% vom versicherten Lohn



Invalidenrente
70% vom versicherten Lohn



Ehegattenrente
42% vom versicherten Lohn





Kinderrente
14% vom versicherten Lohn

Pensionskassen-Cockpit für Versicherte

Beispiel



					
80'000	47'072	27'137	110'151	110'151	01.03.2043
GEMELDETER JAHRESLOHN	EINKAUF MAX. ALTERSGUTHABEN	INVALIDENRENTE	FREIZÜGIGKEITSLEISTUNG	MAXIMAL MÖGLICHER VORBEZUG	PENSIONIERUNGSDATUM

Ihre wichtigsten Kennzahlen per 06.11.2024

Lohn

Gemeldeter Jahreslohn	80'000
Beschäftigungsgrad	100 %
Versicherter Sparlohn	54'275
Versicherter Risikolohn	54'275

Rente

Pensionierungsdatum	01.03.2043
Alterskapital	355'559
Altersrente	20'444
Alterskinderrente	4'089

Einkauf

Einkauf max. Altersguthaben	47'072
Einkauf vorzeitige Pensionierung	0
Einkauf AHV-Überbrückungsrente	0

BERECHNEN

BERECHNEN

Wohneigentum

Maximal möglicher Vorbezug	110'151
Rückzahlung WEF	0

BERECHNEN

MEHR

Risikoleistungen

Invalidenrente	27'137
Invalidenkinderrente	5'427
Ehegatten- / Lebenspartnerrente	16'282
Waisenrente	5'427

Kapital

Freizügigkeitsleistung	110'151
Projektionszins	1.25 %
Total der Beiträge	5'550
Arbeitnehmende	
Total der Beiträge Arbeitgeber	5'550

<https://lpp-assure.ch/>

Vorsorgeausweis

Beispiel

Vorsorgeausweis per 30.10.2024

Persönliche Angaben der versicherten Person

Name MARC
 Vorname FORMATION
 AHV-Nr. 756.0000.0000.02
 Geburtsdatum 01.02.1978 / (46)
 Geschlecht Männlich
 Beitrittsdatum 01.01.2024
 Ordentliche Pensionierung am 01.03.2043
 Zivilstand Ledig

PERSÖNLICH / VERTRAULICH

FORMATION SA
 FORMATION MARC

756.0000.0000.02

Administrativer
Abschnitt

Anschluss Nr.
Arbeitgeber

111
FORMATION SA

Lohndaten

Massgebender Lohn

80'000.00

Koordinationsabzug
Versicherter Jahreslohn

	Sparteil	Risikoteil
Koordinationsabzug	25'725.00	25'725.00
Versicherter Jahreslohn	54'275.00	54'275.00

Jährliche
Lohndaten

Monats-/Jahresbeiträge

	Versicherte Person		Arbeitgeber	
	Versicherte Person	Arbeitgeber	Versicherte Person	Arbeitgeber
Sparbeitrag	407.05	407.05	4'884.60	4'884.60
Risikobeitrag und Kosten	55.45	55.45	665.40	665.40
Total der Beiträge	462.50	462.50	5'550.00	5'550.00

Was Sie zahlen,
was Ihr Arbeitgeber
zahlt

Vorsorgeausweis

Beispiel

Versicherte Leistungen	CHF
Bei Austritt	
Reglementarische Freizügigkeitsleistung per 30.10.2024 (davon BVG-Altersguthaben: CHF 69'078.85)	109'967.50
Bei ordentlicher Pensionierung im Alter von 65 Jahren und (01.03.2043)	
Projiziertes Altersguthaben bei 1.25% Zinsen (1.25% für das laufende Jahr)	355'559.05
Jährliche Altersrente	20'444.40
Jährliche Pensionierten-Kinderrente	4'089.00
Bei Invalidität	
Jährliche Invalidenrente	27'137.40
Jährliche Invaliden-Kinderrente	5'427.60
Beitragsbefreiung (Wartefrist 6 Monate)	
Bei Tod vor der Pensionierung	
Jährliche Ehegattenrente	16'282.80
Jährliche Waisenrente	5'427.60
Todesfallkapital	Gemäss Reglement
Bei Tod nach der Pensionierung	
Jährliche Ehegattenrente	12'266.65
Jährliche Waisenrente	4'089.00

Versicherte Leistungen
(in verschiedenen Fällen)
bei

- Austritt
- Pensionierung
- Invalidität
- Tod

Vorsorgeausweis

Beispiel

Altersguthaben	CHF
Altersguthaben am 01.01.2024	100'000.00
Bezug und Rückzahlung	0.00
Sparbeitrag	8'929.25
Zinsen (1.25% en 2024)	413.20
Altersguthaben am 30.10.2024	109'967.45
(davon BVG-Altersguthaben: 69'078.85)	

Wie das Sparguthaben entsteht

Pensionierungssimulation

Datum (Alter)	Umwandlungs- satz (%)	Projiziertes Altersguthaben		Jährliche Altersrente		
		0.00% Zinsen	1.25% Zinsen	0.00% Zinsen	1.25% Zinsen	
01.03.2036 (58 Jahre)	4.70	225'456	250'008	10'596	11'750	
01.03.2037 (59 Jahre)	4.85	236'853	264'530	11'487	12'830	
01.03.2038 (60 Jahre)	5.00	248'251	279'234	12'413	13'962	
01.03.2039 (61 Jahre)	5.15	259'648	294'122	13'372	15'148	
01.03.2040 (62 Jahre)	5.30	271'046	309'197	14'365	16'387	
01.03.2041 (63 Jahre)	5.45	282'444	324'459	15'393	17'683	
01.03.2042 (64 Jahre)	5.60	293'841	339'913	16'455	19'035	
01.03.2043 (65 Jahre)	5.75	305'239	355'559	17'551	20'444	
Projiziertes Altersguthaben bei 1.25% Zinsen (1.25% für das laufende Jahr)						355'559.05

Projektion
(für verschiedene
Pensionierungsalter)

Vorsorgeausweis

Beispiel

Allgemeine Angaben

CHF

Verfügbare Betrag zum Erwerb von Wohneigentum	109'967.45
Höchstbetrag für Einkauf (unter Vorbehalt der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen)	47'052.10
Einkäufe innerhalb der letzten 3 Jahre (mit Zins)	0.00
Freizüigkeitsleistung im Alter von 50 Jahren	Unbekannt
Freizüigkeitsleistung zum Zeitpunkt der Heirat	Unbekannt

Wichtig:
Wohneigentumsförderung
und
Einkaufsmöglichkeit

Versicherte, die Einkäufe tätigen möchten, müssen bei der Stiftung ein entsprechendes Gesuch einreichen.
Bei Abweichungen zwischen dem Reglement und den hier aufgeführten Angaben ist das Reglement massgebend.

Das Vorsorgereglement ist auf der Website der Stiftung abrufbar.

Ihr Verwalter:

Auszahlung in Kapitalform

- Das Vorsorgereglement wurde 2022 angepasst.
- Die dreimonatige Meldefrist wurde aufgehoben:
→ Es gibt keine Frist mehr!

⇒ Sie können **einen Tag** vor Ihrer Pensionierung ankündigen, dass Sie einen Teil oder Ihr gesamtes Vorsorgeguthaben in **Kapitalform** beziehen möchten.

AVENA
Fondation BCV 2^e pilier

Antrag auf Auszahlung
der Altersleistung
in Kapitalform

ARBEITGEBER

Vertragsnummer:

Firma:

VERSICHERTE PERSON

Name: Vorname:

AHV-Nr.: Geburtsdatum: / /

Zivilstand: ledig verheiratet eingetr. Partner/in geschiede* verwitwet*

* gilt analog auch für eingetragene Partner

Privatadresse:

WAHL DER ALTERSLEISTUNG

Ich wünsche, meine Altersleistung bei Antritt des Ruhestandes wie folgt zu beziehen:

- die gesamte Altersleistung in Kapitalform.
- % des Altersguthabens in Kapitalform.
- einen vom Altersguthaben abzuziehenden Betrag von CHF..... in Kapitalform.
- ein Viertel des minimalen gesetzlichen Altersguthabens in Kapitalform.

Der nicht bezogene Teil des Altersguthabens wird in Rentenform ausgezahlt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die folgenden Punkte zur Kenntnis genommen habe:

- Die Stiftung ist bezüglich des in Kapitalform ausgezahlten Teils der Altersleistungen von der Zahlung künftiger Leistungen befreit.
- Altersleistungen aus Einkäufen können während drei Jahren nach dem Einkauf nur in Rentenform bezogen werden.
- Nach Ablauf der im Reglement vorgesehenen Ankündigungsfrist für die Wahl der Altersleistung ist die in diesem Dokument angegebene Wahl unwiderruflich.

Die teilweise oder vollständige Auszahlung der Altersleistung in Kapitalform ist nur möglich, sofern der Ehegatte/eingetragene Partner der versicherten Person bei Antritt des Ruhestandes seine schriftliche Einwilligung gibt.

Ort und Datum:

.....
Unterschrift der/des Versicherten

.....
Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Übersetzung. Massgebend ist einzig das französische Original.

41-352a/07.10

Altersrente oder Kapitalbezug?

	Vorteile	Nachteile
Rente	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslanges und konstantes garantiertes Einkommen • Rente für den überlebenden Ehepartner, die bis zum Tod gezahlt wird • Pensionierten-Kinderrente oder Waisenrente (bis 20 Jahre oder 25, wenn in Ausbildung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Besteuerung der Rente zu 100% • Hinzurechnung zu anderen Einkünften (Steuerprogression) • Keine Kapitalübertragung an Erben
Kapital	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe finanzielle Flexibilität • Möglichkeit, seinen Nachlass durch einen Erbvorbezug oder eine Schenkung vorzuziehen • Kapital, das den Erben weiterhin zur Verfügung steht • Einmalige, vom Einkommen getrennte Besteuerung 	<ul style="list-style-type: none"> • Persönlich getragenes Risiko der Verwaltung • Ungewisse Lebenserwartung und finanzieller Bedarf • Auf das Vermögen versteuertes Kapital • Ertrag des Kapitals kann schwanken

Lebenspartnerrente

Im Todesfall einer unverheirateten versicherten Person hat ihre überlebende* Lebenspartnerin / ihr überlebender* Lebenspartner (des gleichen oder anderen Geschlechts) die **gleichen Rechte** wie eine überlebende Ehepartnerin / ein überlebender Ehepartner, sofern:



- ... sie/er während **mindestens fünf Jahren vor dem Tod der versicherten Person** mit dieser in einem gemeinsamen Haushalt gelebt und mit ihr eine ununterbrochene Lebensgemeinschaft geführt hat
oder
... sie/er mit der versicherten Person zum Zeitpunkt des Todes **eine Lebensgemeinschaft gebildet hat** und ausserdem für den **Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder** aufkommen muss, die Anrecht auf eine Waisenrente haben.
- Die Leistungen, auf die der/die Lebenspartner/-in Anspruch hat, werden nur dann ausgerichtet, **wenn die versicherte Person der Stiftung Namen und Adresse der Lebenspartnerin / des Lebenspartners schriftlich mitgeteilt hat.**

Wohneigentumsförderung

Die berufliche Vorsorge kann für folgende Zwecke verwendet werden:

- **Erwerb oder Bau** von Wohneigentum für den Eigenbedarf
- Rückzahlung eines **Hypothekendarlehens**
- **Aus- oder Umbau** von Wohneigentum



Zulässige Objekte des Wohneigentums sind:

- **Wohnungen**
- **Einfamilienhäuser**
- Anteilscheine einer **Wohnbaugenossenschaft**

Jeweils ausschliesslich für den Hauptwohnsitz!

Zwei Varianten: **Effektiver Bezug** oder **Verpfändung** des Altersguthabens

Mindestbetrag des Bezugs: CHF 20 000

Häufigkeit der Bezüge: höchstens **alle 5 Jahre**

Ab 50 Jahren entspricht der Maximalbetrag für einen Bezug:

- dem **Altersguthaben** im Alter **von 50 Jahren**
- der **Hälfte** der aktuellen **Freizügigkeitsleistung**



Antrag früh genug bei AVENA einreichen!

Geringere Rentenleistungen

- Möglichkeit, den Vorbezug zu einem späteren Zeitpunkt zurückzuzahlen

Verringerung der Absicherung im Todes- und/oder Invaliditätsfall

- Je nach Plan und Alter des Versicherten mehr oder weniger bedeutsam, nicht systematisch

Besteuerung des vorbezogenen Betrags

- Steuersatz abhängig vom Betrag
- Steuer muss mit Eigenkapital finanziert werden
- Steuer kann zurückgefordert werden, wenn der Vorbezug zurückgezahlt wird

⇒ Eintragung einer Veräußerungsbeschränkung im Grundbuch

⇒ Unterschrift des Ehepartners erforderlich



- Rückzahlungspflicht bei **Verkauf des Wohneigentums**
- Freiwillige Rückzahlung:
Mindestbetrag CHF 10 000 (ausser der noch ausstehende Betrag ist geringer)
- Für die **Steuerrückerstattung** muss die versicherte Person innerhalb von **3 Jahren** ein Gesuch stellen



Einkauf von Beitragsjahren

Der freiwillige Einkauf von Beitragsjahren dient den Versicherten dazu, allfällige **Vorsorgelücken zu schliessen**.



Mögliche **Gründe für Vorsorgelücken**:

- Fehlende Beitragsjahre
- Vorzeitige Pensionierung
- Lohnerhöhung
- Besserer, umhüllender Vorsorgeplan
- Ehescheidung usw.

Anmerkung

Bevor Versicherte einen steuerlich absetzbaren Einkauf von Beitragsjahren tätigen können, müssen sie allfällige im Rahmen der **Wohneigentumsförderung** vorbezogene Vorsorgegelder **zurückzahlen**.

Einkauf von Beitragsjahren

Beispiel: Verheiratete Person, Wohnsitz in Zürich (2024)

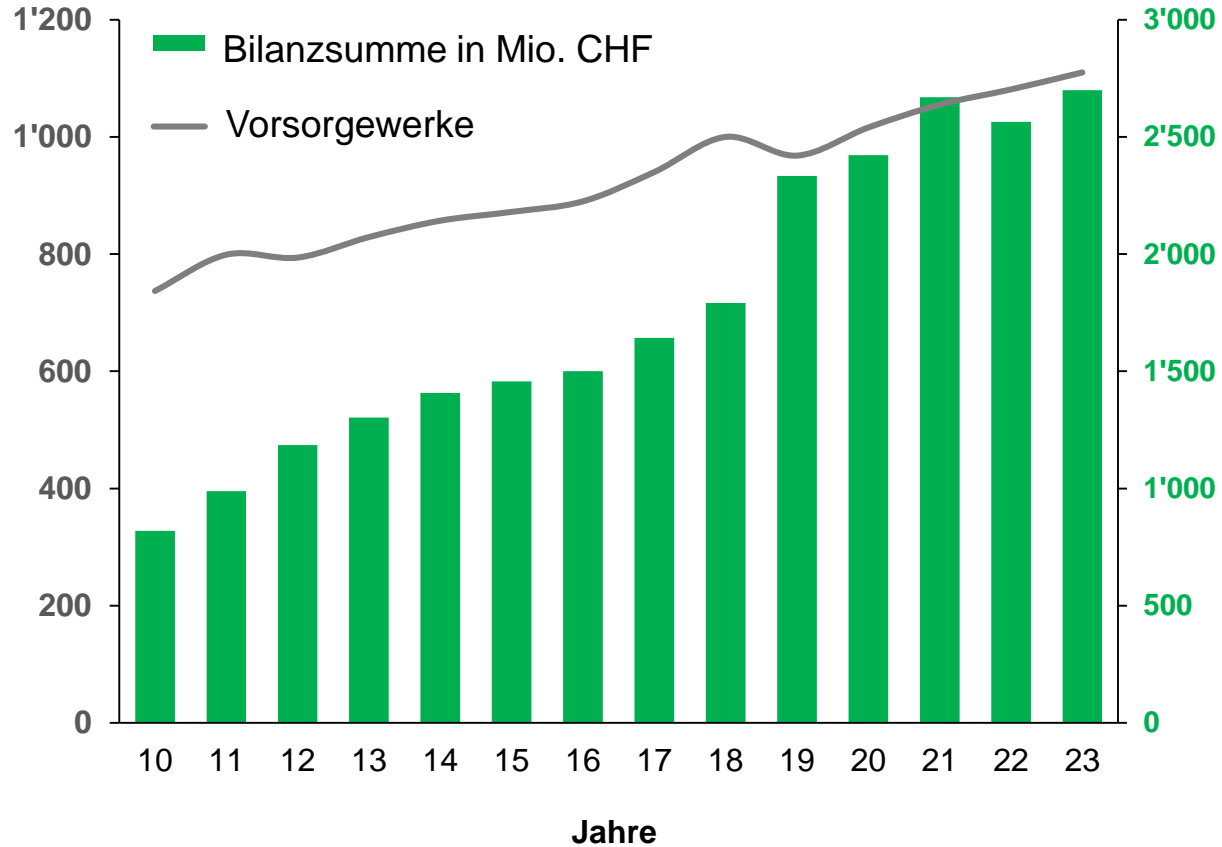


Einkauf		CHF	10 000
Steuerbares Einkommen	CHF 100 000	CHF	90 000
Reinvermögen	CHF 0		CHF 0
Total Steuern	CHF 12 241	CHF	10 152
Steuereinsparung		CHF	2 089

Vorteile

- **Erhöhung** der versicherten Leistungen
- **Geringere** Steuerrechnung
- **Verzinsung** der Einkaufssumme
- **Volle Rückerstattung** der Einkäufe getrennt vom ordentlichen Todesfallkapital

Als Sammelstiftung seit 1978 eine Institution in der beruflichen Vorsorge



- 1 110 Unternehmen und 16 859 Versicherte
- Deckungsgrad von 104,3%
- Technischer Zinssatz von 2%
- Performance 2023 von 4,55%
- Verzinsung des gesamten Altersguthabens
2023: 1%
(2022: 1%; 2021: 3,50%,
2020: 1,75%, 2019: 2,375%)
- Bilanzsumme von rund CHF 2,7 Mrd.

Jahresbericht





www.lpp-avena.ch/de



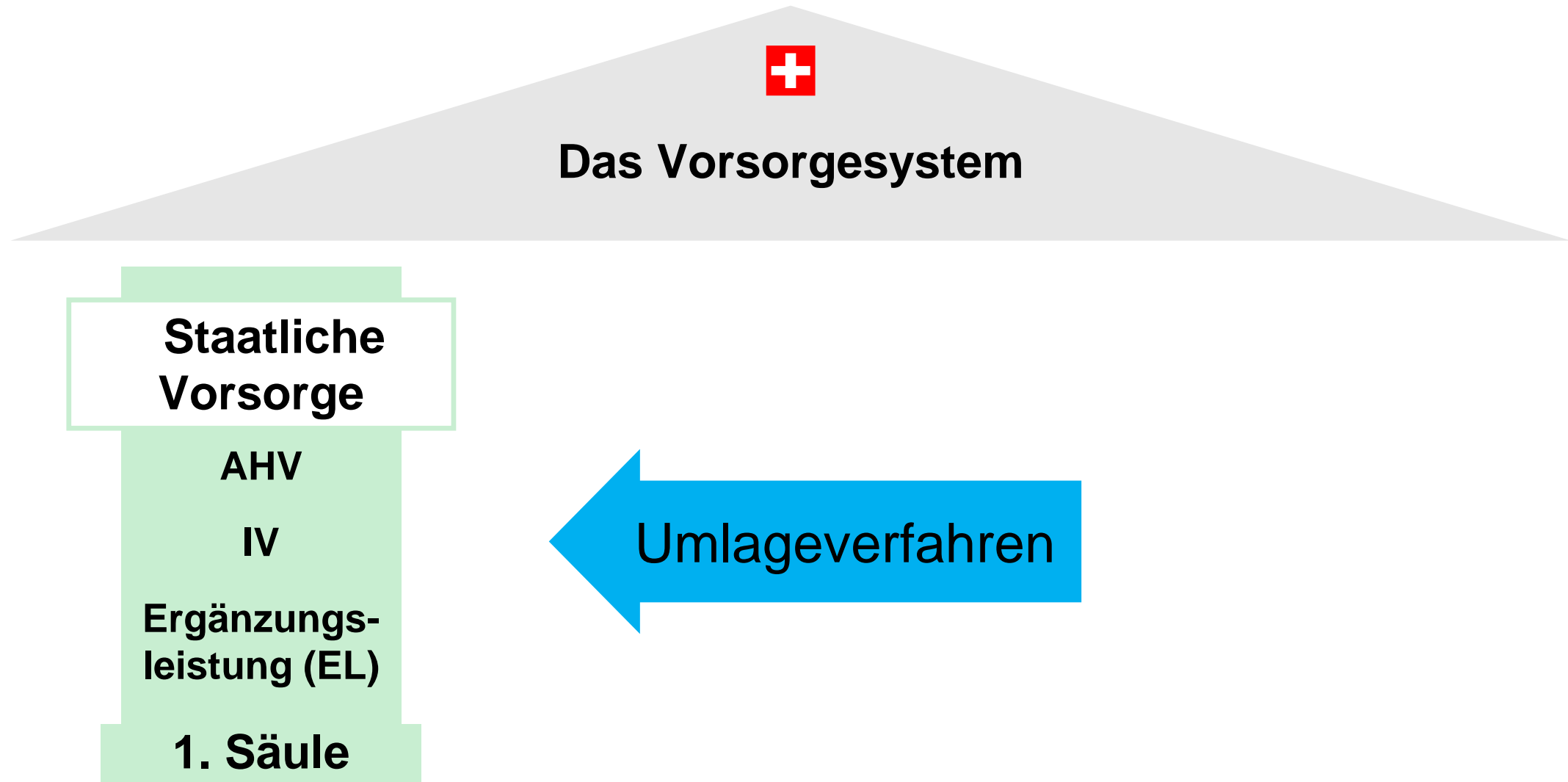
Suchen Sie nach Informationen oder Dokumenten oder durchstöbern Sie unsere häufig gestellten Fragen

Bleiben Sie immer auf dem Laufenden:

- [Abonnieren Sie unseren Newsletter](#)
- Folgen Sie uns auf LinkedIn

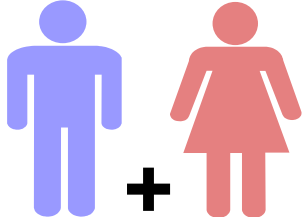
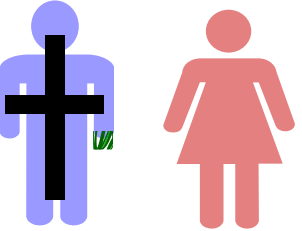

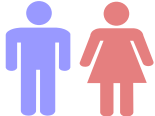


Das 3-Säulen-System der Schweiz



Die 1. Säule

Leistungen ab 01.01.2025

Staatliche Vorsorge		Monatliches Maximum
1. Säule	 Altersrente 2 Pensionierte → Plafonierung:	CHF 2 520 CHF 3 780
	 Ehegattenrente (80%)	CHF 2 016
	 Invalidenrente (100%)	CHF 2 520
	 Kinderrente (40%)	CHF 1 008

Links zu weiteren Informationen über die AHV

www.acor-avs.ch

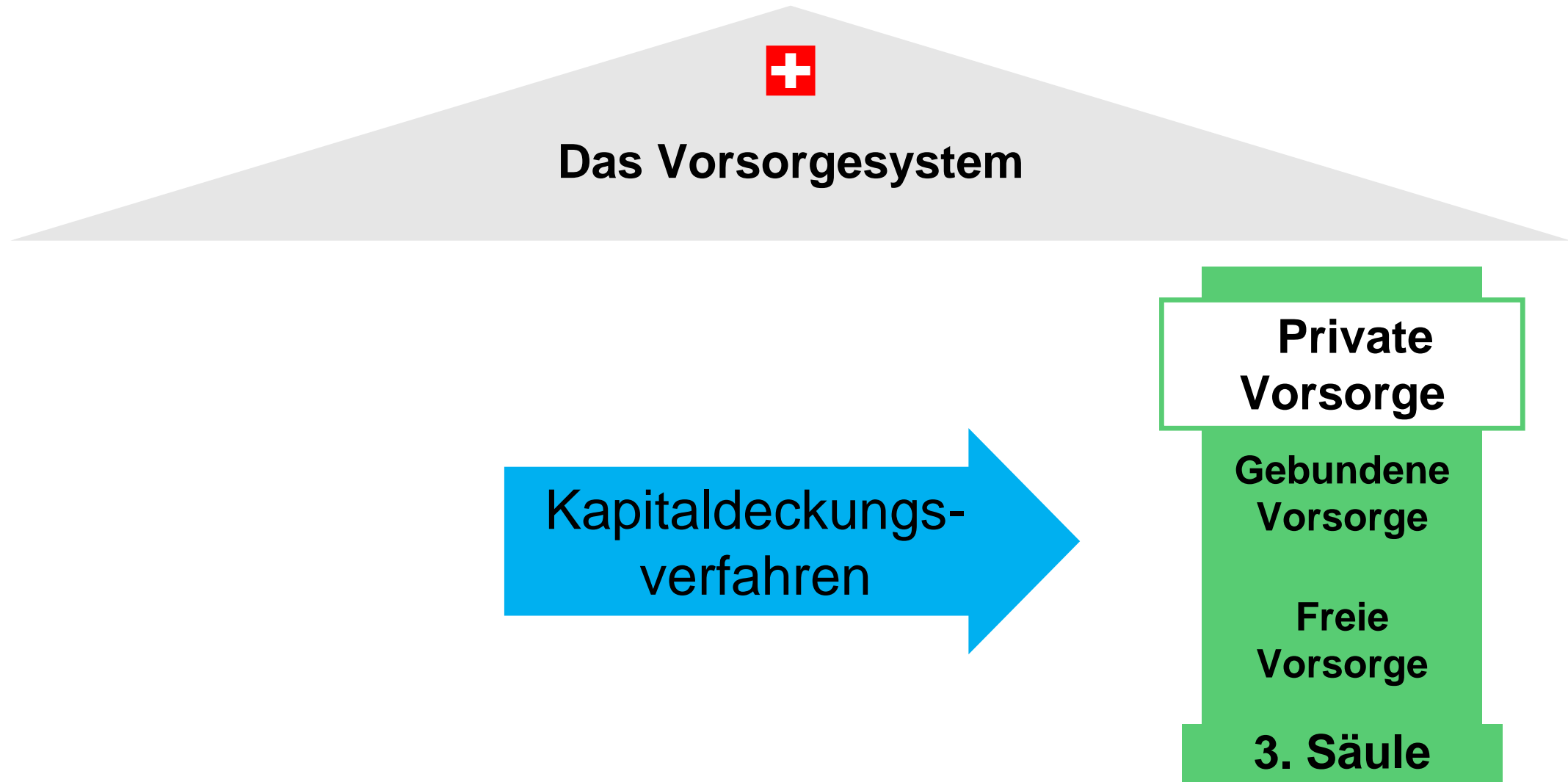
Ermöglicht eine Online-Altersrentenschätzung

www.avs-ai.ch

Formulare und Merkblätter

(Antrag auf Berechnung einer zukünftigen Rente, Antrag auf Rentenauszahlung, Beiträge von Nichterwerbstätigen, ...)

Das 3-Säulen-System der Schweiz



Gebundene 3. Säule

Gebundene individuelle Vorsorge (3a)

Privates und individuelles Sparen

Es gibt verschiedene Formen und Wahlmöglichkeiten für eine 3. Säule

Mögliche Steuerabzüge

Personen mit 2. Säule: maximal CHF 7 056 / Jahr (2024)

Beispiel: Verheiratete Person, Wohnsitz in Zürich (2024)

Einkauf		CHF 7 056
Steuerbares Einkommen	CHF 100 000	CHF 92 944
Reinvermögen	CHF 0	CHF 0
Total Steuern	CHF 12 241	CHF 10 708
Steuereinsparung		CHF 1 533

Gebundene 3. Säule

Gebundene individuelle Vorsorge (3a)

Auszahlung der Leistungen

Die Altersleistungen werden frühestens fünf Jahre vor Erreichen des AHV-Referenzalters und spätestens fünf Jahre danach ausgezahlt.

Vorbezug möglich bei

- Einkauf von Beiträgen in die Pensionskasse
- von der IV anerkannter Vollinvalidität
- Wechsel zu einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- endgültigem Verlassen der Schweiz
- Erwerb von Wohneigentum

Fazit

- AVENA hat das Privileg, Sie zu ihren Versicherten zählen zu dürfen.
- Wir tun alles, was wir können, um Sie in jeder Situation bestmöglich zu betreuen und zu unterstützen.
- Wir können Sie zwar rund um Ihre Vorsorge umfassend informieren, Sie als Versicherte müssen sich jedoch aktiv um Ihre Vorsorge kümmern.

Haben Sie noch Fragen?



Das Referenzalter für die Frauen ändert sich progressiv ab 2024

Jahrgang	Referenzalter für die Pensionierung
1960 und vorher	64
1961	64 und 3 Monate
1962	64 und 6 Monate
1963	64 und 9 Monate
1964	65

Unsere Allokation

Auf die Struktur der Bilanzpassiven abgestimmte Steuerung der strategischen Allokation

Anlagevehikel	Portfolio-situation	Strategische Allokation	Abweichung	Bandbreite	
				Min.	Max.
Liquide Mittel und Geldmarkt	2,06%	2,50%	-0,44%	0,00%	10,00%
Obligationen (in CHF)	19,52%	20,00%	-0,48%	12,00%	30,00%
Obligationen Welt (in FW)	16,35%	16,00%	0,35%	8,50%	21,50%
Schweizer Aktien	12,06%	12,00%	0,06%	8,50%	16,50%
Ausländische Aktien	17,38%	17,00%	0,38%	12,00%	23,00%
Immobilien Schweiz (inkl. direkte Immobilienanlagen)	19,69%	18,00%	1,69%	8,75%	24,25%
Hedgefonds	5,44%	6,00%	-0,56%	4,00%	9,00%
Rohstoffe (nur indirekte Anlagen)	1,94%	2,50%	-0,56%	0,00%	5,00%
Private Equity	1,95%	2,00%	-0,05%	0,00%	4,00%
Immobilien International	2,06%	2,00%	0,06%	1,25%	2,75%
Infrastruktur	1,56%	2,00%	-0,44%	0,00%	4,00%
	100,00%	100,00%			

Nettoperformance*
per 30.09.2024:
5,90%

Umwandlungssatz

Alter bei Pensionierung	Ab dem 1. Januar 2024		Ab dem 1. Januar 2025	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
70 Jahre	6.57%	-	6.50%	-
69 Jahre	6.42%	6.57%	6.35%	6.50%
68 Jahre	6.27%	6.42%	6.20%	6.35%
67 Jahre	6.12%	6.27%	6.05%	6.20%
66 Jahre	5.97%	6.12%	5.90%	6.05%
65 Jahre	5.82%	5.97%	5.75%	5.90%
64 Jahre	5.67%	5.82%	5.60%	5.75%
63 Jahre	5.52%	5.67%	5.45%	5.60%
62 Jahre	5.37%	5.52%	5.30%	5.45%
61 Jahre	5.22%	5.37%	5.15%	5.30%
60 Jahre	5.07%	5.22%	5.00%	5.15%
59 Jahre	4.92%	5.07%	4.85%	5.00%
58 Jahre	4.77%	4.92%	4.70%	4.85%

Unsere Versicherten

Aktive Versicherte



Durchschnittliches Altersguthaben **CHF 107 339**



101 Vorbezüge für Wohneigentumsförderung (WEF)
in Höhe von durchschnittlich **CHF 75 198**

Pensionierte

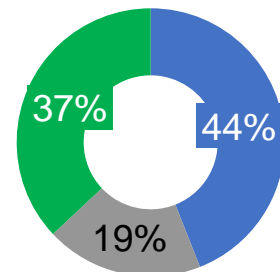


Im Jahr 2022 sind **236** Personen in den Ruhestand getreten



Durchschnittlicher Betrag des bezogenen Alterskapitals: **CHF 291 639**

Durchschnittliche Altersrente: **CHF 23 540 pro Jahr** bzw. **CHF 1 932 pro Monat**

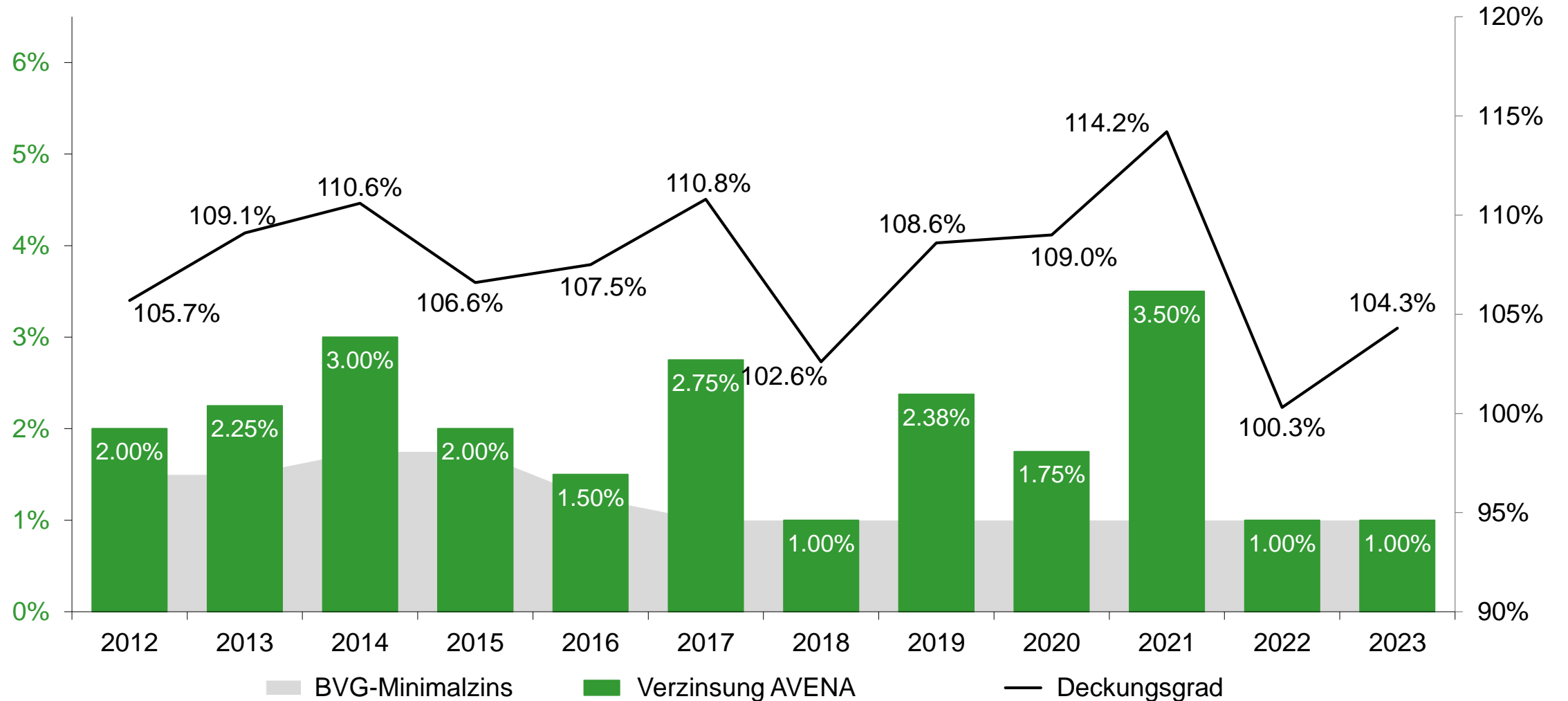


Altersleistung in Kapitalform

Altersleistung in Renten- und Kapitalform

Altersleistung in Rentenform

Unsere Versicherten



Ersatzquote – Altersgruppe 50–55 Jahre



- AHV + BVG decken Löhne unter CHF 80 000 relativ gut ab
- Bei höheren Löhnen beläuft sich die Ersatzquote auf 40% bis 50%
- Die meisten Haushalte überschätzen ihre finanziellen Kapazitäten bei Renteneintritt

Die Informationen und Meinungsäußerungen in diesem Dokument stammen aus Quellen, die am Datum der Drucklegung als zuverlässig erachtet wurden. Sie begründen keine Haftung der AVENA und können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Einzelne Transaktionen und/oder die Verbreitung dieses Dokuments können für Personen, die anderen Rechtsordnungen als der schweizerischen unterstehen, untersagt sein oder Einschränkungen unterliegen.

© 2024 AVENA – Fondation BCV 2^e Pilier. Alle Rechte vorbehalten. Die Marke AVENA – Fondation BCV 2^e Pilier ist geschützt. Diese Präsentation untersteht dem Urheberrecht und darf nur unter Angabe der Urheberin, des Copyrights und aller darin enthaltenen rechtlichen Hinweise wiedergegeben werden. Eine Nutzung dieser Präsentation in der Öffentlichkeit oder zu kommerziellen Zwecken ist nur mit vorgängig eingeholter schriftlicher Genehmigung der AVENA – Fondation BCV 2^e Pilier zulässig.



AVENA

www.lpp-avena.ch